

Beschluss des Landrats vom 16.01.2025

Nr. 921

17. Anpassungen der Altlastenverordnung – Baselbieter Regierung lässt Chemische Industrie im Regen stehen

2024/447; Protokoll: mko

Peter Riebli (SVP) gibt eine Erklärung ab. Er dankt für die Beantwortung seiner Fragen. Grossmehrheitlich ist er darüber nicht unglücklich. Für ihn ist klar, dass das AUE durchaus die Kompetenz im Umgang mit Altlasten hat. Es schadet aber auch nicht, wenn man sich mit der entsprechenden Industrie oder dem BAFU in Verbindung setzt, wenn es darum geht, zu solchen Vernehmlassungen Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass sich die neue Verordnung vor allem auf Standorte beziehe, die nur mit *einer* Abfallsorte belastet sind und es diese im Baselbiet nicht gebe. Peter Riebli hat die Vorlage aber anders verstanden. Gemäss erläuterndem bundesrätlichen Bericht seien nur die Siedlungsabfälle ausgeschlossen. Homogenität bei Industrieabfällen sei nur als Randbemerkung angebracht und gelte nicht als Ausschlusskriterium.

Es ging dem Interpellanten darum, dass sich Basel-Landschaft – als einer der wenigen Kantone – negativ zur Möglichkeit der Wiedereinführung des Aushubmaterials geäussert hat. Peter Riebli geht mit dem Regierungsrat prinzipiell einig, wenn dieser schreibt, dass bei einer Sanierung von Altlasten die Behebung der Sünden aus der Vergangenheit abgeschlossen sein soll. Mit seiner ganzen Erfahrung sollte das AUE aber wissen, dass bis jetzt jede sanierte Altlastenstelle weiterhin begutachtet und kontrolliert werden musste. Leute, die in Allschwil wohnen, wissen, was das bedeutet. Zudem handelt es sich um eine reine Kann-Vorschrift. Es heisst nirgends, dass man das Altmaterial wieder einführen muss. Wird die Einführung des Materials ökologisch als geeignet erachtet, weil sicher ist, dass die Altlasten keine Schäden mehr verursachen und sie nicht anderweitig entsorgt werden müssen, ist das möglich – wenn man es will. Man hätte dazu jedes Mal eine Einzelbetrachtung anstellen können, was dem Kanton gut angestanden wäre.

Sogar der Nachbarkanton Basel-Stadt sprach sich mit gewissen Auflagen dafür aus, und war dank seiner nicht geringen Erfahrung im Umgang mit Altlasten der Meinung, dass das Vorgehen nicht ungeschickt und es mittelfristig für gewisse Standorte ökologisch sogar klüger sei, als stur darauf zu bestehen, alles wegschaffen zu müssen.

Trotzdem ist Peter Riebli etwas enttäuscht, dass man es nicht darauf angelegt hat, eine für die Wirtschaft interessantere Lösung an anderen Standorten zu ermöglichen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
